

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Münzkirchen
am **15. Dezember 2022, 19:00 Uhr.**

Tagungsort: Landesmusikschule, Gemeindesaal

Anwesende:

1. Bürgermeister Helmut Schopf als Vorsitzender
2. Vizebürgermeister Florian Grünberger
3. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Wöhs
4. Gemeindevorstandsmitglied Johann Unterholzer
5. Gemeindevorstandsmitglied Mag. Isabella Roßdorfer
6. Gemeinderatsmitglied Mag. Rene Baumgartner
7. Gemeinderatsmitglied Stephan Danninger
8. Gemeinderatsmitglied Günter Dieplinger
9. Gemeinderatsmitglied Franz Höller
10. Gemeinderatsmitglied Christian Kinzelberger
11. Gemeinderatsmitglied Anna Lautner
12. Gemeinderatsmitglied Elisabeth Max
13. Gemeinderatsmitglied Johann Öhlinger
14. Gemeinderatsmitglied Mag. Michael Reitingner
15. Gemeinderatsmitglied Alexander Schardinger
16. Gemeinderatsmitglied Markus Streibl

Ersatzmitglieder:

17. GR Norbert Schererbauer für GR Ernst Bischof
18. GR Manfred Wallner für GR Karin Bischof
19. GR Rainer Kainldorfer für GR Klaus Doblmann, M.A.
20. GR Florian Wösner für GR Franz Hamedinger
21. GR Hell Fabian für GR Karlheinz Hell
22. GR Wolfgang Bamberger-Peham für GR Alfred Höfler
23. GR Roman Hofer für GVM Andreas Mühlböck
24. GR Gerhard Schauer für GVM Mag. Roman Simmer
25. GR Christian Schmid für GR DI Andreas Strubreiter

AL Johann Christl als Schriftführer.

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde;

die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Verständigungsnachweis an alle Mitglieder ordnungsgemäß ergangen ist;

die Abhaltung der Sitzung am 07.12.2022 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.11.2022 während der Sitzung auf-
liegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

1. Auszahlungsbewilligungen

Die Liste der Auszahlungen für den Zeitraum 01.11.2022 bis 30.11.2022 soll beschlossen werden.

Beilage TOP01

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Auszahlungen lt. beiliegender Liste zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

2. Festsetzung der Hebesätze, Steuern und Förderungen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023

a) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe **(A)** **500 v.H.**

b) Grundsteuer für Grundstücke **(B)** mit des Grundsteuerhebesatzes **500 v.H.**

c) Hundeabgabe für jeden Hund mit	€	25,00
für Wachhunde mit	€	20,00

d) Kanalgebühren gemäß Verordnung

e) Wassergebühren gemäß Verordnung

f) Abfallgebühren gemäß Verordnung

g) Beitrag für die Beförderung von Kindern im Kindergartenbus

Beitrag pro Kind und Monat	€	22,00
----------------------------	---	-------

h) Bastelbeitrag für Kindergarten und Krabbelstube	€	66,00
---	---	-------

i) Schülerausspeisung)

für Kinder von	€	3,50
und für Lehrer	€	5,00

j) Der Beitrag für die Betreuung von Schulkindern beträgt pro Monat

für einen Tag in der Woche	€	33,00
für zwei Tage in der Woche	€	55,00
für drei Tage in der Woche	€	75,00
für vier Tage in der Woche	€	95,00
für fünf Tage in der Woche (2 Std.)	€	100,00

zuzüglich Kosten für die Schülerausspeisung pro Tag lt. Buchst. i.)

k) Gebühr für die Benützung der Leichenhalle und Reinigung

	€	60,00
Gebühr für die Einstellung einer Leiche aus einer anderen Gemeinde pro Nacht	€	40,00

l) Badegebühren

Die Badegebühren werden laut Badegebührenordnung vorgeschrieben.

m) Pachtverträge

aa) Sportvereine – Fußballclub, ÖTB, Union für die Parzelle 434 und 435 pro Verein jährlich (inkl. Mwst.) € 7,50

bb) Verpachtung des Badebuffets erfolgt gesondert

n) Mietzinse

Die Mietzinse werden laut Mietverträgen verrechnet.

o) Gebühren für Arbeiten der Gemeinde

Arbeitskräfte		
Gemeindearbeiter lt. Vergütungssatz Voranschlag/Std.	€	55,00
Maschinen und Geräte		
LKW/Std. inkl. Kran	€	66,00
Traktor/Std.	€	44,00
Traktor + Kipper/Std.	€	55,00
Traktor + Kehrbesen/Std.	€	55,00
Heckschaufel/Std.	€	5,00
Asphaltschneider/lfm.	€	2,00
Rüttelplatte/Std.	€	14,00
Wasserzähler Ein- u. Ausbau pauschal	€	40,00
Kombi pro km	€	0,90
Kompressor/Std.	€	35,00

Maschinen und Geräte werden nur mit Mann verliehen (Kosten für Gemeindearbeiter fallen zusätzlich an). Arbeiten im privaten Bereich werden nur als Zusatzleistung bei anfallenden Gemeindearbeiten durchgeführt.

Die unter lit. m) bb) und n) festgesetzten Gebühren sind wertgesichert.

Als Wertmesser wird der jeweilige Verbraucherpreisindex des Österreichischen Statistischen Zentralamtes vereinbart. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5 bzw. 10 % bleiben unberücksichtigt.

Die Mieten für das Kommunalgebäude und den Gemeindesaal werden laut den geltenden Gebührenordnungen festgesetzt.

Der Vorsitzende erläutert die Hebesätze der Gemeindesteuern, Abgaben, Gebühren, Pacht- und Mietzinse der Gemeinde.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Festsetzung der Hebesätze wie angeführt.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

II. Festsetzung der Förderungen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023:

- a) Die Gesamtförderung für die Landwirtschaft** beträgt € 4.360,00
Hiervon wird die Ankaufsbeihilfe für Zuchtstiere abgezogen
und der Restbetrag wird entsprechend des Grünlandanteiles
aufgeteilt.

Die Ankaufsbeihilfe für **Zuchtstiere** wird wie folgt festgesetzt:

II b	20 % des Nettokaufpreises, max.	€	363,00
III a	15 % des Nettokaufpreises, max.	€	218,00

Wenn jemand einen Zuchtstier kauft, bekommt er keine Grünlandförderung.

- b) Der Beitrag an die Musikkapelle** mit € 5.000,00
festgesetzt.

- c) Die Beträge an die Sportvereine** werden wie folgt festgesetzt:

FCM	€	1.000,00
ÖTB	€	1.000,00
Union	€	1.000,00
Badminton	€	200,00

- d) Der Beitrag an den KOV zur Denkmalpflege** wird mit € 550,00
festgesetzt.

- e) Der Beitrag für mehrtägige Veranstaltungen**
pro Münzkirchner Schüler und Schuljahr wird mit € 30,00
festgesetzt.

- f) Der Beitrag an den Imkerverein** wird mit € 500,00
festgesetzt.

- g) Der Beitrag an die Gemeinde- und Pfarrbücherei** wird mit € 1.250,00
festgesetzt.

- h) Der Beitrag für Energieförderungen** wird laut den im Gemeindevorstand festge-
legten Förderungsrichtlinien
mit einer einmaligen Förderung von € 150,00
pro Objekt festgesetzt.

- i) Der Beitrag zur Förderung der Kultur AG** wird mit € 1.750,00

- j) Beitrag zur Geburt** eines Kindes (Eltern bzw. Mutter muss
mit dem ordentlichen Wohnsitz in Münzkirchen gemeldet sein)
wird mit € 50,00
festgesetzt (Warengutschein).

k) Der Beitrag zur **Jungbürgerfeier** wird mit einer Einladung im Gasthaus abgegolten.

l) Gratulationen an die **Altersjubilare** erfolgen zur Vollendung des **75., 80.** und ab dem **85. Lebensjahr laufend** und wird jeweils ein Betrag von € 30,00 aufgewendet.

Goldene Hochzeit € 50,00
Diamantene Hochzeit und weitere Jubelhochzeiten je € 100,00

m) Der **Windelgutschein** wird mit € 51,00 festgesetzt.

n) Sozialhilfegruppe € 125,00

o) Kath. Bildungswerk € 250,00

p) Spielegruppe € 125,00

q) Schnupperticket

Kosten abzüglich Kostenersatz von € 8,-- pro Ticket und Tag

r) Jugendtaxi (die Hälfte der eingereichten Kosten) max. € 50,00
pro Person zwischen 16 und 20 Jahren

s) Semester- oder Klimaticket für Studenten

Schüler/Student (in Ausbildung stehend) – Nachweis (Inskriptionsbestätigung) durchgehend Hauptwohnsitz in Münzkirchen

Bezug der Familienbeihilfe im beantragten Zeitraum

Semester- oder Klimaticket am Studienort

Gewährung eines Gemeindegeldzuschusses in Höhe der nachgewiesenen Kosten,

max. pro Student/in und Semester € 125,00

Die unter b) festgesetzte Förderung ist wertgesichert.

Der Vorsitzende erläutert die Förderungen der Gemeinde.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Festsetzung der Förderungen der Gemeinde wie angeführt.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

3. Bericht aus dem Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende bringt den gegenständlichen Bericht vom 05.12.2022 vollinhaltlich zur Verlesung.

Beilagen TOP03

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

4. Gebührenordnungen

a. Wassergebührenordnung 2023

Die Gebührensätze der Wassergebührenordnung wurden den Vorgaben des Vorschlagserlasses des Amtes der OÖ. Landesregierung angepasst.

Beilage TOP04a)

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Genehmigung der Wassergebührenordnung wie vorgelegt zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

b. Kanalgebührenordnung 2023

Die Gebührensätze der Kanalgebührenordnung wurden den Vorgaben des Vorschlagserlasses des Amtes der OÖ. Landesregierung angepasst.

Beilage TOP04b)

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Kanalgebührenordnung wie vorgelegt zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

c. Abfallgebührenordnung 2023

Um die Werthaltigkeit der dem Haushalt/Bürger vorgeschriebenen Abfallgebühren sicherzustellen vom Vorstand des Bezirksabfallverbandes die Anpassung der Abfallgebühren in Höhe der Teuerungsrate (VPI 2010) mit 8,7% beschlossen. Die Abfallgebührenordnung wurde mit den Beträgen adaptiert.

Beilage TOP04c)

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Abfallgebührenordnung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

5. Globalbudget der Feuerwehren

Das Globalbudget für die Feuerwehren soll mit € 48.000,00 beschlossen werden.

Beilage TOP05

Antrag: Der Vorsitzende beantragt das Globalbudget, wie in der Beilage dargestellt zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

6. Vergabe Kassenkredit und Spesen 2023

Angebote über den Kassenkredit und die Spesen wurden von folgenden Kreditinstituten eingeholt:

- Raiffeisenbank Region Schärding
- Sparkasse OÖ.
- Volksbank Schärding

Allg. Sparkasse OÖ:

3m-Euribor + Aufschlag 0,19 % (derzeit: 2,011 %)

6m-Euribor + Aufschlag 0,19 % (derzeit: 2,532 %)

12m-Euribor + Aufschlag 0,19 % (derzeit: 3,027 %)

Raiffeisenbank Region Schärding:

3m-Euribor + Aufschlag 0,55 %

6m-Euribor + Aufschlag 0,55 %

Volksbank Schärding:

Von der Volksbank Schärding wurde kein Angebot abgegeben.

Beilagen TOP06

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Kassenkredit an die Allg. Sparkasse OÖ zu vergeben.

Beschluss:

JA:	24 Stimmen
Nein:	0 Stimmen
Enthaltung:	1 Stimme (Kaindlstorfer)

Der Antrag des Vorsitzenden wird mehrheitlich angenommen.

7. Prioritätenreihung

Für die künftigen Vorhaben der Marktgemeinde Münzkirchen soll eine Prioritätenreihung erfolgen:

1. Sanierung MS 2. und 3. Bauetappe
2. Straßenbauprogramm
3. Photovoltaikanlage MS
4. Sanierung ÖTB-Asphaltbahnen
5. Ankauf KDO FF Münzkirchen
6. Ortsplatzgestaltung
7. Sanierung FCM-Klubgebäude
8. Spielplatzgestaltung

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Prioritätenreihung für die Marktgemeinde Münzkirchen wie oben beschrieben festzulegen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

8. Voranschlag der Marktgemeinde für das FJ 2023

Der Voranschlag der Marktgemeinde für das FJ 2023 liegt vor und soll durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Der Entwurf über den Gemeindevoranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Marktgemeinde Münzkirchen im Jahr 2023 wurde im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 vom 07.12.2022 bis 15.12.2022 kundgemacht, im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Marktgemeinde Münzkirchen veröffentlicht.

Beilagen TOP08

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Voranschlag der Marktgemeinde für das FJ 2023 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

9. Mittelfristiger Finanzplan der Marktgemeinde für die Jahre 2023 - 2027

Der MFP der Marktgemeinde liegt vor und soll durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Der Entwurf über den Mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde Münzkirchen für die Jahre 2023 bis 2027 wurde im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 vom 07.12.2022 bis 15.12.2022 kundgemacht, im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Marktgemeinde Münzkirchen veröffentlicht.

Beilage TOP09

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde für Jahre 2023 - 2027 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

10. Voranschlag der VFI & Co KG der Marktgemeinde für das FJ 2023

Der Voranschlag der VFI & Co KG der Marktgemeinde für das FJ 2023 liegt vor und soll durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Der Entwurf über den Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der VFI & Co KG der Marktgemeinde Münzkirchen für das FJ 2023 wurde im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 vom 07.12.2022 bis 15.12.2022 kundgemacht, im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Marktgemeinde Münzkirchen veröffentlicht.

Beilage TOP10

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Voranschlag der VFI & Co KG Marktgemeinde für das FJ 2023 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

11. Mittelfristiger Finanzplan der VFI & Co KG der Marktgemeinde für das Finanzjahr 2023 - 2027

Der MFP der VFI & Co KG der Marktgemeinde liegt vor und soll durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Der Entwurf über den Mittelfristigen Finanzplan der VFI & Co KG der Marktgemeinde Münzkirchen für die Jahre 2023 bis 2027 wurde im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 vom 07.12.2022 bis 15.12.2022 kundgemacht, im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Marktgemeinde Münzkirchen veröffentlicht.

Beilage TOP11

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Mittelfristigen Finanzplan der VFI & Co KG der Marktgemeinde für die Jahre 2023 – 2027 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

12. Vergabe Darlehen Straßenbauprogramm 2022/2023

Angebote für ein Darlehen „Straßenbauprogramm 2022/23“ wurden von folgenden Kreditinstituten eingeholt:

- Raiffeisenbank Region Schärading
- Sparkasse OÖ.
- BAWAG PSK Wien
- HYPO Oberösterreich

Allg. Sparkasse OÖ:

6m-Euribor + Aufschlag 0,883 % (derzeit: 3,257 %)

Fixzinssatz: wird nicht angeboten

Raiffeisenbank Region Schärading:

6m-Euribor + Aufschlag 0,55 % (derzeit: 2,888 %)

Fixzinssatz: wird nicht angeboten

HYPO Oberösterreich:

6m-Euribor + Aufschlag 0,99 % (derzeit: 3,328 %)

Negativer Zinsindikator wird mit Null angesetzt

6m-Euribor + Aufschlag 1,79 % (derzeit: 4,128 %)

Negativer Zinsindikator wird weiterverrechnet

Fixzinssatz: 4,20 % p.a. freibleibend, für die gesamte Laufzeit vor Abschluss ist eine Neuberechnung erforderlich.

BAWAG PSK Wien:

Von der BAWAG PSK wurde kein Angebot abgegeben.

Beilagen TOP12

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, das Darlehen an Raiffeisenbank Region Schärading zu vergeben.

Beschluss: JA: 24 Stimmen
Nein: 0 Stimmen
Enthaltung: 1 Stimme (Kaindlisdorfer)

Der Antrag des Vorsitzenden wird somit mehrheitlich angenommen.

13. Wohnungsvergabe - ISG

Zu vergeben ist die Wohnung TOP 4 am Höhenweg 10 lt. beiliegendem Exposé

- 3-Raum Wohnung mit 86,83 m² im 1. OG mit einer Loggia von 8,04 m²
- beziehbar ab 01. Februar 2023

Folgende Personen haben sich beworben:

Mitschke Marcel Maurice
Höhenweg 10/Stg. 1/3
4792 Münzkirchen

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die freie ISG-Wohnung an **Marcel Mitschke** zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

14. Bericht aus dem Gemeindevorstand

Der Vorsitzende berichtet aus der letzten Gemeindevorstandssitzung.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird zur Kenntnis genommen.

15. Sitzungsplan 2023

Gemeindevorstand:	06.02.2023	20.00 Uhr
	11.04.2023	20.00 Uhr
	12.06.2023	20.00 Uhr

Gemeinderat:	16.02.2023	20.00 Uhr
	21.04.2023	20.00 Uhr
	22.06.2023	20.00 Uhr

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Kenntnisnahme des Sitzungsplanes.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird zur Kenntnis genommen.

Allfälliges:

Mehrflächenantrag

wie bereits besprochen, wäre hier eine Änderung wünschenswert

Bauausschusssitzung

19.01.2023 um spätestens 15.00 Uhr

Straßenbauprogramm

Photovoltaik

Spielplatz

Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung Hötzenberg

bereits in Kraft

60 km/h in Richtung Münzkirchen bis zum Friedhofparkplatz

Steuerprüfung

Kommunalsteuer

Sozialversicherungsbeiträge

Lohnsteuer

Besichtigung sanierte Mittelschule

am 28.12.2022 um 09.00 Uhr

für Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte

Umstellung der Heizung bei LMS so bald wie möglich

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **17.11.2022** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **20:00 Uhr**.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 17.11.2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Münzkirchen, am 15.12.2022

Der Vorsitzende:

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt. Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)